

Preisinformation Strom

AggerStrom STABIL 31.03.2025

(Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)

Preisstand 01.01.2024

Preisversprechen bis 31.03.2025	Arbeitspreis		Grundpreis		Messpreis ¹⁾	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto €/Jahr	brutto €/Jahr	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
	25,18	29,96	247,90	295,00	12,69	15,10

- Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, das Netzentgelt, die KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i.V.w. § 12 EnFG, die abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV, die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV eingerechnet), die Stromsteuer und die Konzessionsabgaben.
 - Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19%), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- 1) Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

Bonus-Optionen

AggerEnergie KOMBI

Bei einer zeitgleichen Belieferung mit unseren SLP-Sondervertragsprodukten Strom und Gas erhält der Kunde eine Gutschrift in Höhe von bis zu 50,00 € brutto pro Jahr auf die gemeinsame Jahresverbrauchsabrechnung Gas und Strom.

netto	brutto
42,02 € / Jahr	50,00 € / Jahr

AggerEnergie ONLINE

Erfolgt die Kommunikation mit dem Kunden ausschließlich elektronisch (E-Mail und Online-Kundenportal), erhält der Kunde eine Gutschrift in Höhe von bis zu 12,00 € brutto pro Jahr auf die Jahresverbrauchsabrechnung.

netto	brutto
10,09 € / Jahr	12,00 € / Jahr

AggerEnergie YOUNG

Hat der Kunde das 27. Lebensjahr bei Lieferbeginn noch nicht vollendet und sich für AggerEnergie ONLINE entschieden, erhält er zusätzlich eine Gutschrift in Höhe von bis zu 50 % des jährlichen Grundpreises.

netto	brutto
123,95 € / Jahr	147,50 € / Jahr

AggerStrom STABIL 31.03.2025

Preisversprechen: Grund- und Arbeitspreis (brutto) sind bis 31.03.2025 von Preisadjustierungen ausgeschlossen. Vom Preisversprechen umfasst sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, das Netzentgelt, die KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzzulage nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG, die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV eingerechnet), die Stromsteuer, die Konzessionsabgaben sowie die Umsatzsteuer. Vom Preisversprechen nicht umfasst sind die Kosten des Messstellenbetriebs (Messpreis, siehe Tabelle unten) sowie nach Vertragsschluss neu eingeführte Steuern, Abgaben und hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastungen nach Maßgabe von Ziffer 6.3 der AGB.

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.03.2025. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

AggerEnergie KOMBI

Voraussetzung für den Erhalt des AggerEnergie KOMBI nach Ziffer 4 des Auftragsformulars ist die gleichzeitige Belieferung mit Strom und Gas in je einem der SLP-Sonderverträge der AggerEnergie sowie, dass in beiden Vertragsverhältnissen (Strom und Gas) die Entnahmestelle (ausgenommen Zählernummer und Marktllokations-ID) der Vertragspartner, der Rechnungsempfänger, die Bankverbindung und das Zahlungsverfahren identisch sind.

AggerEnergie ONLINE

Voraussetzung für den Erhalt des AggerEnergie ONLINE nach Ziffer 4 des Auftragsformulars ist die Belieferung mit Strom in einem der SLP-Sonderverträge der AggerEnergie und die Zustimmung des Kunden zur elektronischen Kommunikation im Kundenportal der AggerEnergie unter www.aggerenergie.de. Im Rahmen des AggerEnergie ONLINE erfolgt die gesamte vertragliche Kommunikation elektronisch, sodass insbesondere auch Mitteilungen betreffend Preisadjustierungen, Änderungen der AGB, Mitteilungen von Abschlägen, die Übermittlung von Rechnungen, Nachrichten, Zahlungserinnerungen, Mahnungen, Kontoinformationen auf elektronischem Wege erfolgen. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit durch einseitige Erklärung per Brief oder E-Mail an die AggerEnergie oder im Portal widerrufen werden.

AggerEnergie YOUNG

Voraussetzung für AggerEnergie YOUNG nach Ziffer 4 des Auftragsformulars ist die Belieferung mit Strom in einem der SLP-Sonderverträge der AggerEnergie nach Maßgabe des AggerEnergie ONLINE sowie, dass der Kunde das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet und er sein Geburtsdatum unter Ziffer 1 des Auftragsformulars angegeben hat. Auf Verlangen der AggerEnergie weist der Kunde sein Geburtsdatum nach (z.B. durch Vorlage des Personalausweises im „Kundeninfo“).

Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

Messpreis		
Art der Messeinrichtung	Messpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	12,69	15,10
Intelligentes Messsystem von 0 – 2.000 kWh/Jahr	19,33	23,00
Intelligentes Messsystem von 2.001 – 3.000 kWh/Jahr	25,21	30,00
Intelligentes Messsystem von 3.001 – 4.000 kWh/Jahr	33,61	40,00
Intelligentes Messsystem von 4.001 – 6.000 kWh/Jahr	50,42	60,00
Intelligentes Messsystem von 6.001 – 10.000 kWh/Jahr	84,03	100,00
Intelligentes Messsystem von 10.001 – 20.000 kWh/Jahr	109,24	130,00
Intelligentes Messsystem von 20.001 – 50.000 kWh/Jahr	142,86	170,00
Intelligentes Messsystem von 50.001 – 100.000 kWh/Jahr	168,07	200,00

AggerEnergie GmbH, Gummersbach

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie



2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich



3. AggerEnergie Ökostrom



4. Privilegierte Kunden



5. Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)



■ Kernenergie ■ Sonstige fossile Energieträger
■ Kohle ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
■ Erdgas ■ Sonstige Erneuerbare Energien

Diese Information erhalten Sie auch im Internet: www.aggerenergie.de

Stand der Information: 05. Oktober 2023

(10/23-01)